

Aufgrund von Artikel 30 Absatz 3 der Landesverfassung
berufe ich den neu gewählten
18. Landtag von Baden-Württemberg

zur

ERSTEN SITZUNG

auf Dienstag, 12. Mai 2026, 11:00 Uhr,
nach Stuttgart, Haus des Landtags, ein.

Der Sitzung geht um 9:30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst
auf Einladung der Kirchen in der Domkirche St. Eberhard Stuttgart voraus.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten
2. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten
3. Wahl der stellvertretenden Präsidentin oder
des stellvertretenden Präsidenten
4. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Präsidiums
5. Wahl der Schriftführerinnen und der Schriftführer
6. Wahl der Mitglieder in das Aufsichtsgremium
Datenschutz
7. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Vorstands
der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
8. Beschlussfassung über das Genehmigungsverfahren
in Immunitätsangelegenheiten

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL
Alterspräsident